

Die Verhandlung wird unterbrochen, damit die Bekl.-Vertr. den jüngsten Klägerschriftsatz sichten und lesen können.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Der Kl.-Vertr. stellt erneut den

Antrag aus seinem Schriftsatz vom 20.06.2012 sowie den Feststellungsantrag aus dem Schriftsatz vom 22.10.2012.

Herr Besenthal erklärt:

Die Klagerweiterung mit Schriftsatz vom 22.10.2012 ist nach den mir vorliegenden Unterlagen am selben Tage per Fax bei uns eingegangen.

Die Bekl.-Vertr. erklären: Wir beantragen insgesamt

Klagabweisung.

Herr Besenthal erklärt:

Die als Anlage B 1 zum Schriftsatz vom 11.06.2012 vorgelegte bzw. eingereichte Gesamtbetriebsvereinbarung ist in dieser Anlage vollständig abgebildet. Weitere Anlagen existieren nicht.

Auf Hinweis des Vorsitzenden, dass hinsichtlich der Zulässigkeit des zuletzt gestellten Feststellungsantrages Bedenken bestehen, erklärt der Kl.-Vertr.: Diesen Antrag, nämlich den Antrag aus dem Schriftsatz vom 22.10.2012, nehme ich hiermit zurück. Die anderen Anträge bleiben natürlich bestehen.

Laut diktiert, auf erneute Abspielung verzichtet und genehmigt.

Die Bekl.-Vertr. erklären:

Wir stimmen der soeben erklärten Teil-Rücknahme hiermit zu.

Am Schluss des Sitzungstages verkündet der Vorsitzende nach geheimer Beratung der Kammer und nach Wiederherstellung der Sitzungsöffentlichkeit in Abwesenheit der Parteien sowie in Abwesenheit der ehrenamtlichen Richter folgende Entscheidung:

Beschluss

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt
auf **Mittwoch, den 21.11.2012, 14.45 Uhr in Braunschweig**

Grünewaldstraße 11 A, 38104 Braunschweig
(Sitzungssaal siehe Aushang Schaukasten)

Die Parteien werden zu diesem Termin hiermit geladen. Ein persönliches Erscheinen der Parteien oder ihrer Prozessbevollmächtigten ist gleichwohl nicht erforderlich.

Dr. Kleingers

Grunwald

Vorsitzender

Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonträger